



Checkliste Fusion von Kirchgemeinden

Ausgangslage:

Folgende Ereignisse können uns veranlassen zu fusionieren:

- Finanzielle Aspekte
- Optimierung der Abläufe / Organisation
- Personalmangel
- Kirchenaustritte
- Kirchenräte können nicht mehr bestückt werden
- Bereits vorhandener Seelsorgeraum

Vorgehen:

1. **Grundsätzliche Bereitschaft:** In Vorgesprächen ist zwischen den möglichen Fusionspartnern die Bereitschaft zu einer Fusion zu prüfen.
2. **Prüfungsauftrag und Kommission:** Die Kirchenräte (gegeben falls die Kirchgemeindeversammlung) erteilen den Auftrag, eine Fusion zu prüfen, und bestellen eine gemeinsame Kommission.
3. **Machbarkeitsstudie:** Die Kommission erstellt eine Machbarkeitsstudie, um die Durchführbarkeit zu bewerten.
4. **Grundsatzentscheid und Auftrag:** Die Kirchgemeindeversammlung trifft einen Grundsatzentscheid zur Fusion und erteilt (bei Zustimmung) den Auftrag, einen Fusionsvertrag und eine neue, gemeinsame Kirchgemeindeordnung auszuarbeiten.
5. **Prüfung durch den Landeskirchenrat:** Der Landeskirchenrat prüft den Fusionsvertrag und die Kirchenverordnung.
6. **Zustimmung der beteiligten Kirchgemeinden:** Die beteiligten Kirchgemeinden erteilen mittels Abstimmung die Zustimmung zu Vertrag und Kirchgemeindeordnung.

7. **Änderung der Kirchenverfassung:** Wenn notwendig muss die Kirchenverfassung angepasst werden.
8. **Genehmigung durch den Kanton:** Zuletzt erfolgt die Genehmigung der abgeänderten Bestimmungen der Kirchenverfassung und den Fusionsvertrag durch den Kanton (Regierungsrat)
9. **Umsetzung:** Bei der Umsetzung ist auch ein besonderes Augenmerk auf den Finanzausgleich zu richten, welcher angepasst, werden muss

Grundsätzliches:

Bei einer möglichen Fusion ist Offenheit eine Grundvoraussetzung. Alle kritischen Punkte und Bedenken, müssen von Anfang an auf den Tisch.

Um diesen Prozess geordnet und in einem möglichst kurzen Zeit Rahmen zu erledigen ist es notwendig, dass ein vollständiges Inventar, vorliegt, welcher folgende Punkte beinhaltet.

- Inventar der Liegenschaften (Eigentümer. KG, Gemeinde, Bistum)
- Inventar der Gebäude (Eigentümer. KG, Gemeinde, Bistum)
- Laufende Rechnungen
- Investitionen
- Verträge (Personal, Mietverträge, etc.)
- Mögliche Stiftungen (Eigentümer. KG, Gemeinde, Bistum)
- Etc...

Es ist sinnvoll, für die vertiefte Abklärung der Fusion und zur Begleitung auf dem Weg der Umsetzung eine externe Unterstützung beizuziehen.